

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS öffentlich nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

29.10.2007

23/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	08.11.2007	6.1.	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den als Anlage 1, Seite 1-7, beigefügten Wegenutzungsvertrag Strom, entsprechend dem Angebot der E.ON e.dis vom 25.07.2007, für die Stromversorgung der Gemeinde Schöneberg mit der E.ON e.dis abzuschließen. Der Wegenutzungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 24.05.2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschlossen, einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Schöneberg mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen und das dafür notwendige Verfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz durchzuführen. Damit verbunden wurde beschlossen, die bestehenden Konzessionsverträge vorfristig zu beenden.

Die Veröffentlichung des beabsichtigten Neuabschlusses eines Wegenutzungsvertrags für die Stromversorgung erfolgte im Bundesanzeiger vom 07.07.2007, Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss interessiert sind, wurden aufgefordert innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung ihr Interesse schriftlich zu bekunden.

Innerhalb der Frist wurde nur eine Interessenbekundung abgegeben.

Das Angebot der E.ON e.dis – Wegenutzungsvertrag - ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

gez. Amtsleiter	Frau Schulz	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
-----------------	-------------	-------------------	-------------

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder